

Information zu Datenverarbeitungen bei der Gemeinde Lippetal
gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Abteilung / Bereich	Bauamt / Veranlagung Entwässerungsgebühren (Niederschlagswassergebühr und Kleinkläranlagen)
Verantwortliche Stelle	Gemeinde Lippetal Der Bürgermeister Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal Telefon: 02923 9800 E-Mail: post@lippetal.de
Datenschutzbeauftragter	Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Die Daten werden erhoben, um grundstücksbezogene Gebühren zu erheben sowie Verfahren zum Anschluss- und Benutzungszwang einschließlich Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen durchzuführen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§ 4, 6 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit den auf dieser Grundlage beruhenden Satzungen der Gemeinde Lippetal; § 12 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Abgabenordnung
Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Vollstreckungsbehörden, Polizei- und Zollbehörden im Rahmen der Amtshilfe, Gerichte: Verwaltungsgericht Arnsberg, Obergerverwaltungsgericht Münster; von der Stadt mit Beratung und gerichtlicher Vertretung beauftragte Rechtsanwälte
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i>	Ihre Daten werden nach der Erhebung in Anlehnung an § 147 Abgabenordnung für 6 bis 10 Jahre bzw. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Kategorien der personenbezogenen Daten <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i>	Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z. B. Eigentum an Grundstücken und Gewerbebetrieben, Angaben über bauliche und gewerbliche Nutzungen von Grundstücken
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Nach § 90 Abgabenordnung und den Abgabensatzungen der Gemeinde Bad Sassendorf sind Sie zur Mitwirkung und Bereitstellung der erforderlichen Daten verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung können Bußgelder und Verspätungszuschläge erhoben und Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchgeführt werden

Datenquelle/n	Finanzämter, Bauämter, Geoinformationssystem Kreis Soest, Melderegisterauskunft MESO-VOIS, Grundbuchauskunft Justiz NRW, Internet, öffentliche Medien und Publikationsorgane
Rechte der betroffenen Personen <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung • Recht auf Datenübertragbarkeit • Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenverstößen • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384 240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de